



Bedienen und Erhalten des ordnungsgemäßen Zustandes von elektrischen Anlagen durch Laien – Festlegungen für Anlagen mit Nennwechselspannungen bis 230/400 V, die für den Gebrauch durch Laien installiert wurden

Operation and maintenance of the proper condition of electrical installations by unskilled persons – Requirements for installations with nominal voltage up to 230/400 V intended for use by unskilled persons

Exploitation et maintenance de l'état réglementaire des installations électriques par des personnes non qualifiées – Spécifications pour des installations électriques de tension nominale jusqu'à 230/400 V en courant alternatif destinées à être utilisées par des personnes non qualifiées

Medieninhaber und Hersteller:

OVE Österreichischer Verband für Elektrotechnik

ICS 29.240.01

Copyright © OVE – 2010.

Alle Rechte vorbehalten! Nachdruck oder Vervielfältigung, Aufnahme auf oder in sonstige Medien oder Datenträger nur mit Zustimmung gestattet!

OVE Österreichischer Verband für Elektrotechnik
Eschenbachgasse 9, 1010 Wien
E-Mail: verkauf@ove.at
Webshop: www.ove.at/webshop
Internet: <http://www.ove.at>
Telefax: (+43 1) 586 74 08
Telefon: (+43 1) 587 63 73

Erstellt in Zusammenarbeit mit



und



KURATORIUM FÜR ELEKTROTECHNIK (KFE)

Vorwort

Die vorliegende OVE-Richtlinie wurde vom Technischen Subkomitee (TSK) H 5 „Betrieb elektrischer Hochspannungsanlagen“ in Zusammenarbeit mit der Landesinnung Wien der Elektro-, Gebäude-, Alarm- und Kommunikationstechniker sowie Vertretern aus dem Technischen Komitee (TK) E „Elektrische Niederspannungsanlagen“ erarbeitet. Das Projekt wurde vom AK mit Beschluss OEK-AK/2010-03 vom 12. März 2010 genehmigt.

Diese Erarbeitung war erforderlich, nachdem ÖVE-E 5 Teil 1:1989 durch ÖVE/ÖNORM EN 50110-1 ersetzt wurde und im Anwendungsbereich dieser Norm Anlagen, die für den Gebrauch durch Laien konstruiert und installiert wurden, ausgenommen sind. Diese Richtlinie wurde erstellt um den Betreibern und Benutzern solcher Anlagen den Sicherheitsaspekt und die gesetzlichen Grundlagen für den Betrieb näher zu bringen.

Um den wesentlichen Inhalt dieser Richtlinie dem Benutzer der elektrischen Anlage an Ort und Stelle überschaubar zu visualisieren, wurde ein Infoblatt (Sicherheitshinweise) mit den markanten Punkten der Richtlinie entworfen, das entweder am, oder im Verteilerschrank angebracht werden soll. Eine Abbildung des Infoblattes ist im Anhang A dargestellt.

Diese OVE-Richtlinie soll der Anlagendokumentation im Volltext beigelegt werden.

Geschlechtsbezogene Aussagen in dieser OVE-Richtlinie sind auf Grund der Gleichstellung für beiderlei Geschlecht aufzufassen bzw. auszulegen.

Inhalt

	Seite
Vorwort	2
1 Anwendungsbereich	3
2 Allgemeine Grundsätze	3
2.1 Verantwortlichkeit	3
2.2 Ordnungsgemäßer Zustand	3
2.3 Bedienen	3
3 Benutzung von elektrischen Geräten	5
3.1 Allgemeines	5
3.2 Leuchten	5
3.3 Elektronische Geräte	6
3.4 Steckvorrichtungen	6
4 Erhalten des ordnungsmäßigen Zustandes	7
5 Besondere Bestimmungen	8
5.1 Maßnahmen beim Erkennen eines Mangels	8
5.2 Brandschutz	8
6 Wiederkehrende Überprüfungen	8
6.1 Elektrische Anlage	8
6.2 Blitzschutzanlage	8
7 Renovierung von Räumlichkeiten	9
8 Weiterführende Normen und Gesetze	9
Anhang A Infoblatt	10

1 Anwendungsbereich

Diese OVE-Richtlinie gilt für das Bedienen und das Erhalten des ordnungsgemäßen Zustandes von elektrischen Anlagen durch Laien in Wohnbereichen, die für den Gebrauch durch Laien konstruiert und installiert wurden. Sie gilt für Hausinstallationen und die dort verwendeten Geräte.

Zu den Wohnbereichen gehören neben Wohnräumen auch allgemein genutzte Bereiche wie Stiegenhäuser, Keller, Garagen u. dgl.

ANMERKUNG 1 Ein Laie ist eine Person ohne elektrotechnische Ausbildung und ohne elektrotechnische Unterweisung.

ANMERKUNG 2 Ein elektrisches Gerät nutzt elektrische Energie, z. B. zur Erzeugung von Wärme, Licht oder Bewegung.

2 Allgemeine Grundsätze

2.1 Verantwortlichkeit

Jede elektrische Anlage muss unter der Verantwortung einer Person stehen. Diese ist für die Erhaltung des ordnungsgemäßen Zustandes der elektrischen Anlage und der Geräte verantwortlich.

ANMERKUNG In den meisten Fällen ist dies der Benutzer der elektrischen Anlage.

2.2 Ordnungsgemäßer Zustand

Voraussetzungen für einen ordnungsgemäßen Zustand sind unter anderem:

- die bestimmungsgemäße Errichtung der Anlage für den Gebrauch durch Laien;
- das Vorliegen eines positiven Prüfbefundes, ausgestellt von einer hierzu befugten Elektrofachkraft;
- keine augenscheinlichen Mängel und Beschädigungen;
- die Dokumentation (z. B. Beschriftung, Stromkreisverzeichnis, Pläne, Bedienungsanleitungen);
- der bestimmungsgemäße Betrieb der Anlage.

ANMERKUNG 1 Eine Elektrofachkraft ist eine Person mit geeigneter fachlicher Ausbildung, Kenntnissen und Erfahrungen, so dass sie Gefahren erkennen und vermeiden kann, die von der Elektrizität ausgehen können. Diese Qualifikation erfüllen z. B. die Elektrofachkräfte eines befugten Elektrotechnikers.

ANMERKUNG 2 Bei jeder Änderung der elektrischen Anlage muss die vorhandene Dokumentation aktualisiert sowie ein diesbezüglicher Prüfbefund erstellt werden.

2.3 Bedienen

Das Auswechseln von Leuchtmitteln darf nur im spannungsfreien Zustand erfolgen.

Der spannungsfreie Zustand kann erreicht werden durch Ziehen des Steckers, das Ausschalten des zugehörigen Leitungsschutzschalters (LS-Schalter, siehe Bild 1b) oder des Fehlerstromschutzschalters (FI-Schutzschalter, siehe Bild 9).

Das Auswechseln von Schraubsicherungen (siehe Bild 1a sowie Tabelle 1) ist bis zu einer Nennstromstärke von 35 A (Ampere) zulässig. Über 35 A bis 63 A ist das Auswechseln von Sicherungen nur bei D02-Sicherungslasttrennschaltern (siehe Bild 2) zulässig.